

Antrag auf Umstellung einer Fahrerlaubnis vor dem 1. Januar 1999 erworbenen Fahrerlaubnis in einen Kartenführerschein

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie die folgenden Fragen vollständig beantworten.

Angaben zur Person

Geburtsname	Eingangsstempel der Behörde
Nur bei Abweichung vom Geburtsnamen: Familienname	
Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	

Angaben zum alten Führerschein

Hinweis: Falls die ausstellende Behörde der alten Fahrerlaubnis von der Behörde, bei der der Kartenführerschein jetzt beantragt wird, abweicht, bitte eine Karteikartenabschrift bei der ausstellenden Behörde anfordern (amtl. Nachweis der Fahrerlaubnisdaten).

Ausstellungsdatum des alten Führerscheins	Ausstellende Behörde	Führerscheinlistennummer
---	----------------------	--------------------------

Besitz folgender bisheriger Fahrerlaubnisklasse(n) der BR Deutschland:	Besitz von Fahrerlaubnisklasse(n) nach anderem Recht (z. B. der DDR)
<input type="checkbox"/> 1a <input type="checkbox"/> 1b <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> Kom	

Trägt die antragstellende Person Brille/Kontaktlinsen?	Ist die antragstellende Person noch im Besitz des Führerscheins?
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Hinweis zur bisherigen Fahrerlaubnisklasse 3 und 2

Die bisherige Fahrerlaubnisklasse 3 berechtigt zum Führen von Zugfahrzeugen bis 7,5 t und einem einachsigen Anhänger oder einem zulassungsfreien Anhänger. Die neue Klasse B (bisherige Klasse 3) berechtigt nur noch zum Führen von Zugfahrzeugen bis 3,5 t und einem Anhänger bis 750 kg oder mit einer zulässigen Gesamtmasse bis zur Höhe der Leermasse des Zugfahrzeugs, sofern die zulässige Gesamtmasse der Kombination 3,5 t nicht übersteigt. Aus Gründen der Besitzstandswahrung erhalten Inhaber der bisherigen Fahrerlaubnisklasse 3 weiterhin die Berechtigung, Zugfahrzeuge bis 7,5 t und einen einachsigen Anhänger bzw. zulassungsfreien Anhänger zu führen.

Sollten Sie künftig Zugkombinationen von nicht mehr als 12 t fahren, erhalten Sie die neue Fahrerlaubnisklasse C1E unbefristet. Sollten Sie künftig Zugkombinationen fahren, erhalten Sie die Fahrerlaubnisklasse CE beschränkt auf diese Zugkombinationen befristet bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres. Bei einer Verlängerung wird eine gesundheitliche Überprüfung notwendig. Bei der Umstellung einer Fahrerlaubnis der alten Klasse 2 wird diese ebenfalls bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres befristet. Bei einer Verlängerung wird eine gesundheitliche Überprüfung notwendig.

Welche Zugkombinationen möchten Sie künftig fahren?

Bis 12 t.

Über 12 t.

Hinweis für Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind

Dieser Personenkreis erhält bei Umstellung der bisherigen Fahrerlaubnisklasse 3 auf Antrag die neue Fahrerlaubnisklasse T. Dies bedeutet, dass Zugmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 60 km/h und selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h gefahren werden können. Diese Maschinen müssen für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke eingesetzt werden.

Sind Sie in der Land- oder Forstwirtschaft beschäftigt?

Ja, Mitgliedsnummer der Berufsgenossenschaft, Bestätigung des Arbeitgebers oder sonstige Glaubhaftmachung anbei.

Nein.

Zusätzliche Hinweise

Bei Aushändigung des neuen Kartenführerscheins bringen Sie bitte Ihren Personalausweis zur Einsichtnahme mit. Der bisherige Führerschein wird von uns nach der Umstellung in einen Kartenführerschein einbehalten oder ungültig gemacht. Bitte beachten Sie, dass ab dem 19. Januar 2013 ausgestellte Führerscheindokumente auf 15 Jahre befristet sind.

Anlagen - Lichtbild (45 mm x 35 mm, Hochformat ohne Rand) ohne Kopfbedeckung und mit unverdeckten Augen in Frontalaufnahme (gem. PassV) - Kopie des bisherigen Führerscheins unterschriebener Unterschrift-/Fotoaufkleber - Bescheinigung über ärztliche Untersuchung nach § 11 Abs. 9 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) und das Sehvermögen nach Anlage 6 Nr. 2.1 bzw. 2.2 FeV bei Umstellung der alten Fahrerlaubnisklassen 2 und 3 ab Vollendung des 50. Lebensjahres	Ort, Datum und Unterschrift der antragstellenden Person	Führerschein ausgehändigt am: Aushändigungsdatum und Unterschrift der Behörde
---	---	---